

## Gegen den Strich gebürstet. Teil 4: Gemeinsame (identische) Schularbeiten eines Jahrgangs

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier der vierte Teil meiner mehrteiligen Serie, in der ich einige schulische Dogmata bzw. Mythen kritisch hinterfrage. Danke für die zahlreichen Rückmeldungen zu den ersten drei Artikeln. Es würde mich freuen, wenn wir auch diesmal über meine Positionen in einen Diskurs treten könnten, und freue mich jetzt schon auf Feedback und konstruktive Kritik unter [joerg.spenger@ph-noe.ac.at](mailto:joerg.spenger@ph-noe.ac.at). Heute geht es um die immer wieder festzustellende Tendenz, dass man, insbesondere ab der Sekundarstufe 1, gemeinsame (parallele, identische) Schularbeiten in gleicher Zahl für alle Klassen/Gruppen eines Jahrgangs gibt – und darum, dass ich aus pädagogischer Sicht relativ wenig davon halte.

Konkret passiert meistens Folgendes: Eine Lehrkraft eines (Schularbeiten-)Gegenstands stellt eine Schularbeit für alle Klassen/Gruppen eines Jahrgangs zusammen und diese Schularbeit wird zum gleichen Zeitpunkt von allen Schülerinnen und Schülern geschrieben.

Häufig wird von den Befürworterinnen und Befürwortern dieser Vorgangsweise ins Treffen geführt, dass es dies einer gewissen Objektivität bzw. Vergleichbarkeit diene. Weiters könnte man zumindest in der Oberstufe argumentieren, dass dies eine (gute) Vorbereitung auf die Zentralmatura wäre. Auch ist es sicher eine (meist unausgesprochene) Tatsache, dass man sich dadurch ein wenig Arbeit im Schuljahr erspart. Jedoch sprechen aus meiner Sicht einige gewichtige Argumente gegen diese Vorgangsweise.

1. Die individuelle methodische Freiheit einer Lehrkraft wird dadurch eingeschränkt, insbesondere was die Auswahl der Lehrstoffe, die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Unterrichts, aber auch dessen didaktische Gestaltung betrifft.
2. Persönliche Themenfelder, in denen der Lehrer oder die Lehrerin eine hohe Kompetenz aufweist, individuelle Interessen und die Stärken der Lehrpersonen, müssen dann gar nicht selten hintangestellt werden.
3. Auf die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler und auf deren Lerntempo bzw. auf unterschiedlich leistungsstarke Klassen/Gruppen kann oft nicht mehr entsprechend Rücksicht genommen werden, da man im Sinne des „teaching to the test“ de facto nur mehr ein Ziel hat: nämlich bis zur nächsten Schularbeit den vorgegebenen Stoff „durchzubringen“ – was oft zu sehr stressigen Phasen für alle Beteiligten im Schuljahr führt. Meist wird man sich dann stofflich in der Praxis auch an der goldenen Mitte aller Klassen/Gruppen orientieren, was – abgesehen davon, dass das nahezu unmöglich und wohl auch nicht wünschenswert ist – auch sicher zu Überforderung und Unterforderung führt.
4. Die oft angesprochene Fairness und Objektivierung in der Leistungsbeurteilung, weil alle dasselbe zum selben Zeitpunkt können müssen und diese Leistungen dann angeblich vergleichbar sind, steht im Widerspruch bzw. wird zum Bumerang für einen differenzierten, individualisierten Unterricht, der übrigens auch gesetzlich vorgeschrieben ist (vgl. etwa Schulunterrichtsgesetz oder die Lehrpläne). Denn wer differenziert unterrichtet, hat m.E. wohl nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, differenziert zu beurteilen.
5. Im Prinzip werden dadurch vor allem aber individuelle Rechte von Lehrpersonen beschnitten, z.B. die Zahl der Schularbeiten in Eigenverantwortung festzulegen (z.B. Lehrplan der Mittelschule – dritter Teil: „Die Festlegung der Anzahl der Schularbeiten erfolgt – vorbehaltlich einer Regelung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen – durch die jeweilige Lehrerin oder den jeweiligen Lehrer.“). Und noch ein Stück weitergedacht: Nirgends ist explizit erwähnt, dass sogar alle Kinder einer Klasse/Gruppe überhaupt dieselbe Schularbeit bekommen müssen.
6. Die Notengebung sollte ohnehin nicht nur auf punktuellen Tests, wie Schularbeiten, beruhen. Und diese sollten aus meiner Sicht – und hier hätte ich auch einige schulgesetzliche Argumente parat, je nach Anzahl, höchstens 30-40% der Jahresnote ausmachen. Die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) sieht ja eine Reihe von Beurteilungsmöglichkeiten vor, von denen ich die Mitarbeit, so schwer sie in der Realität oft zu erfassen und auch zu dokumentieren ist, besonders wichtig einschätze. Somit wird auch das Argument einer fairen, vergleichbaren (Jahres-)Leistungsbeurteilung allein durch Schularbeiten (oder Tests), was ohnehin verboten ist, per se obsolet. Zu viele Faktoren spielen in die Jahresgesamtnote hinein – und das ist auch gut so, sodass das Gewicht der Schularbeiten ohnehin untergeordnet ist. Und das sollte auch so sein, denn Schülerinnen und Schüler haben wohl die Pflicht im gesamten Schuljahr unterschiedliche Leistungen zu erbringen – und dies sollte sich deutlich auch in der Jahresnote widerspiegeln.

7. Und zuletzt ein fast philosophisches Argument: Nichts ist ungerechter als Ungleiche gleich zu behandeln.“